



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.02.2019

Anfrage des Stadtrates Herrn Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Ersatzpflanzungen im Südpark

Herr Aldag nahm Bezug auf die erhaltene Antwort zu den Ersatzpflanzungen im Südpark. Er teilte mit, dass in einer Antwort vom Landtag die Aussage getätigt wurde, dass die Anordnung der Ersatzpflanzungen gemäß § 17 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, gegenüber der Stadt Halle vom Juni 2015 folgende Maßgaben erhielt: Für die Pflanzungen ist für die Stadt Halle eine 5-jährige Anwuchs- und Entwicklungspflege, gemäß den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung- und Landschaftsbau e. V. sicherzustellen. Die Aufforstung ist durch die Stadt Halle dauerhaft zu erhalten. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Stadt Halle, die Anpflanzungen dauerhaft zu erhalten und bei Teil- oder Totalausfall zu ersetzen.

Er sagte, dass sich diese Aussage mit der Antwort der Stadtverwaltung Halle widerspricht.

Antwort der Verwaltung:

Auf Nachfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten mehrfach zum Sachverhalt informiert – sowohl in den Ausschüssen als auch im Stadtrat. Im Rahmen einer Akteneinsicht konnten die Stadträte zudem den vollständigen Schriftverkehr mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einsehen. Eine o. g. Anordnung lag nicht vor und war demnach auch nicht Bestandteil der Akte.

Warum Herr Aldag parallel eine Anfrage im Landtag gestellt hat, ist daher unklar. Die Stadt Halle (Saale) war in die Beantwortung der Landtagsanfrage zudem nicht eingebunden.

Ungeachtet dessen, hat die Stadt Halle (Saale) am 15. Februar 2019 im Büro des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Existenz der o. g. Anordnung nachgefragt. Im Ergebnis gibt es das in der Antwort der Landesregierung erwähnte Schreiben vom „Juni 2015“ mit dem zitierten Inhalt an die Stadt Halle (Saale) nicht.

Unabhängig davon führt die Stadt die Anwuchs- und Entwicklungspflege der Fläche durch und wird - wie ebenfalls bereits mehrfach ausgeführt - die Vitalität der Fläche im Frühjahr 2019 kontrollieren und ggf. entsprechende Maßnahmen veranlassen.